

Virtuelle Hauptversammlung am 3. Mai 2023

Gegenanträge

Fristgerecht sind uns wie folgt lautende Gegenanträge zur Hauptversammlung am 3. Mai 2023 eingegangen. Sie können sich den Gegenanträgen zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt anschließen, indem Sie dort entsprechend mit NEIN und damit gegen die Vorschläge der Verwaltung stimmen.

Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die Gesellschaft übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Gesellschaft sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Hannover, 19. April 2023

Der Aktionär „Ethius Invest Schweiz GmbH“ hat uns folgenden Gegenantrag übersandt:

„Gegenantrag zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Die Ethius Invest Schweiz GmbH beantragt den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE hat nach Einschätzung von Ethius Invest seine Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr nur unzureichend ausgeübt.

Mit dem Abschluss unserer Engagement-Aktivitäten im letzten Jahr unter der Führung der „Bank für Kirche und Caritas (BKC)“ und als Teil des Investoren-Netzwerks „Shareholders for Change“ sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die aktuellen Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns als unzureichend anzusehen sind.

Noch immer zeichnet der Konzern als Teil seines fakultativen Rückversicherungsgeschäft erhebliche Risiken von fossilen Brennstoffprojekten und ist somit zum Beispiel gemäß der Informationsplattform „Insure our Future“ in der Bewertung der vorbildlichsten Rückversicherer im Bereich „Fossil Total Underwriting“ von Position 3 (in 2020) auf Position 8 (in 2022) zurückgefallen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir zwar die Gesprächsbereitschaft und teilweise relativ hohe Transparenz des Konzerns bei einzelnen ESG-Leistungsindikatoren, müssen jedoch feststellen, dass bestimmte eigene Grenzwerte wie z.B. der Ausschluss von Risiken, die in Zusammenhang mit der Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen in Tiefseegewässern stehen (alles unterhalb 5000 Fuß wird aktuell ausgeschlossen) keinen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Die verabschiedeten Ausschlüsse weisen außerdem erhebliche Schlupflöcher für Projekte mit sog. „Phase Outs“ auf und enthalten lange Übergangszeiten. Dies zeigt das Beispiel erst 2038 im „gesamten Schaden-Rückversicherungsgeschäft keine Risiken mehr im Zusammenhang mit dem Abbau und der Verstromung von Kraftwerks- bzw. Thermalkohle zu decken“.

Ergänzend dazu sehen wir das Regelwerk im wichtigen Geschäftsbereich des „Asset-Management“ für eine Umlenkung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union als zu schwach entwickelt an. Bei den ESG-Kriterien bestehen beispielsweise nur wenige definierte Ausschlusskriterien für Emittenten „die Umsätze aus der Förderung oder Verstromung von Thermalkohle oder der Ölsandgewinnung“ sind mit einer aktuellen Umsatzgrenze von 25 % als verhältnismäßig hoch anzusehen. Darüber hinaus gibt es bis heute keine definierte Strategie für Engagement-

Aktivitäten mit verschiedenen Stakeholdern und Emittenten, die als Teil der Kapitalanlage in den Portfolios enthalten sind.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die bisherigen Maßnahmen der Hannover Rück SE nach Analyse von Ethius Invest möglicherweise nicht ausreichen werden, um im Einklang mit den Zielen der „Net-Zero Insurance Alliance“ zu stehen, insbesondere dann, wenn auch das Segment der obligatorischen Rückversicherung („treaty reinsurance“) in den Geltungsbereich des „NZIA-Target-setting Protocol“ aufgenommen werden wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gegenantrag ist nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher, bei der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 4 mit JA und damit für die vorgeschlagene Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 zu stimmen.

Der Aktionär Hans Oswald hat uns folgende Gegenanträge übersandt:

„Hannover re Hauptversammlung 3.5.2023, um 11Uhr,
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu TOP 2 bis 9
Aktionär Hans Oswald

Copyright1 Oswald 2023

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge / Gegenanträge / Billigung zu unterstützen!

Begründungen:

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Diese Zustimmungsraten gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären, wie schaffen Sie das nur, (hilft da doch jemand nach ?)...wo steht da der Notar ?

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Titeln.

Diese Leute sind teils seit vielen Jahren bei unserer AG dabei, bringen allerdings die AG nicht entscheidend voran. Wir brauchen bei unserer AG endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die promovierten Doktor Titel schießen wie PILZE aus dem Boden, auch bei Neuvorschlägen der Verwaltung.

Wichtig:

Prüft man bei der h re bei Neueinstellungen auch die Richtigkeit, Korrektheit der promovierten Doktor Titel. In den letzten Jahren mussten viele Doktor Titel durch Plagiatsjäger zurückgegeben werden, was nicht nur der Person, sondern auch dem Unternehmen enormen Schaden zuführen kann. Wie streng wird das bei der h re geregelt? Sind die Doktor Titel bei unserer AG nur zur Image-Pflege, oder leisten die auch richtige Arbeit.

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 1 siehe Vergütungsbericht

Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,
sowie die Aktionäre zu den TOP 2 bis 9 die Zustimmung zu verweigern !

auch in Zeiten von Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, gegenüber den Aktionären, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten, auch noch Vergütungserhöhungen gönnt! 5 Millionen € Maximal Zuwendungen / Vergütungen nur für den h re Vorstandsvorsitzenden Jean-Jacques Henchoz, der auch noch in der Talanx als Geschäftsbereichs-Vorstand tätig ist und dort nochmals

eine 2te Maximal Zuwendung, Maximal-Vergütungen von 5 Millionen ansteht, kumuliert wären das 10 Millionen €. Aus zwei selbständigen AG's. Wobei aus dem VB nicht klar ersichtlich ist, wie sich die Kumulierung verhält...?

Das entspricht einer Erhöhung von SATTEN ca. 30% mehr, die letzten Jahre !!! Man gönnt sich ja sonst nichts !!!

nur für den Talanx Geschäftsbereichs-Vorstand Jean-Jacques Henchoz, und h re Vorstandsvorsitzenden.....
das ist das über 500fache eines Verkäufers,
das ist das über 450fache eines Mindestlohn-Empfängers,
das entspricht einem Tageslohn pro Arbeitstag von über 47.000€,
das sind die Stunde über 5900€

Des Weiteren gibt es noch übrige 2 x Aktienpakete,
Des Weiteren gibt es noch übrige 2 x Ruhegeldzusagen / Pensionen.
Die kleinen Nebenleistungen von 30.000€, 50.000€, 100.000€ ist Taschengeld? Erspare ich mir?

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende Jean-Jacques Henchoz gönnt sich das über 35fache an Vergütung als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über 38fache an Vergütung wie unsere Bundeskanzler Olaf Scholz.....

h re AR Torsten Leue gönnt sich die letzten Jahre ca. 40% mehr an Vergütung, siehe Vergütungsberichte.
Die Führungsriege teilt sich die höchst vergüteten Posten untereinander auf, negative Verquickungen sind da immer wieder nicht auszuschließen...???

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Billigung Nr. 2,
den Herren Vorständen und Aufsichtsräten
die Entlastung zu verweigern. Zu den TOP 3, 4, 6
Und beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Was haben Sie dazu zu sagen?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?

Ist der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard

der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen ZWEIMAL um 100% zu erhöhen,
damit die anderen AG's mit Ihren Vergütungen folgen, nachziehen können !!!

Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem Vergütungs-Gutachten die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro! Der Inhalt der Gutachten wird dann vom Auftraggeber bestimmt, steht im Gutachten nicht das passende Ergebnis, gibt es auch keinen Auftrag mehr?

Ähnlich läuft es offensichtlich bei den HDI-Regulierungen, wenn ein Versicherungs-Sachverständiger ein Gutachten zu erstellen hat? Die HDI-Schadensabwehr-Künstler kennen sich da bestens aus, dafür gibt's dann auch dicke Boni Prämien?

Gesetzentwurf: Bundesregierung, Bundesrat, Verhinderung der Steuervermeidung, in Steueroasen. TEXT mit 35 Seiten unter folgender Internet-Adresse LINK2: <https://dserver.bundestag.de/brd/2021/0050-21.pdf>

Betreibt die h re massive Steuerverhinderung in Steueroasen, Steueroptimierung, ist das Steuerhinterziehung? Infos hierzu, " Der DAX in Steueroasen Studie LINK3: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2020/200519_Draft_DAX_30_A4.pdf

LINK4: <https://www.fabio-de-masi.de/de/article/2757.studie-der-dax-in-steueroasen.html>

Delaware hat ca. 1Mio Einwohner aber 1,4 Mio. Steueroptimierungs- Beteiligungen. LINK9: <https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/offshore-toechter-delawares-bestechende-vorteile/8055442-2.html>

Wikipedia INFOs zu Geldwäsche Steueroasen, Steueroptimierung, Steuerhinterziehung?

Unter LINK5: https://de.wikipedia.org/wiki/Panama_Papers

LINK6: https://www.spiegel.de/thema/panama_papers/

LINK7: <https://www.youtube.com/watch?v=qd6ByMgazpk>

LINK8: <https://www.youtube.com/watch?v=beih710S6ng>

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....

H. Oswald"

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gegenanträge sind nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher, bei der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 - 9 mit JA und damit jeweils für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

Der Aktionär „Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.“ hat uns folgenden Gegenantrag übersandt:

„Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Hannover Rück SE am 3. Mai 2023

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Hannover Rück SE kommt weiterhin nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen.

Ausschluss von Öl und Gas nicht ambitioniert genug

Der ab Mitte 2022 geltende Ausschluss fakultativer Rückversicherung für Exploration und/oder Erschließung neuer Öl- und Gasreserven sowie für direkt daran angeschlossene Infrastrukturprojekte ist sehr positiv. Um seiner Verantwortung für die Einhaltung der 1,5°C-Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden, muss Hannover Re jedoch weiter gehen und auch neue Öl- und Gasinfrastrukturprojekte wie Flüssiggasterminals und weiterführende Pipelines sowie neue Öl- und Gaskraftwerke ausschließen. Denn der Bau neuer Öl- und Gasinfrastruktur legt die jahrzehntelange weitere Nutzung fossiler Energiequellen fest und kann durch erhöhte Nachfrage zur Erschließung neuer Öl- und Gasfelder führen, was nicht mit dem 1,5°C-Limit vereinbar ist.

Aufgrund der Bedeutung von Rückversicherern für die Realisierbarkeit von Energieprojekten liegt hier eine entscheidende Verantwortung auch bei der Hannover Rück.

Kohleausstieg 2038 zu spät

Beim Kohleausstieg arbeitet Hannover Rück daran, bis 2038 im gesamten Schaden-Rückversicherungsgeschäft Kohle auszuschließen, also auch über die Einzel-Rückversicherung hinaus zu gehen. Das Datum 2038 wird jedoch der Klimawissenschaft nicht gerecht, die einen Kohleausstieg bis 2030 in der EU und OECD-Ländern und bis 2040 für den Rest der Welt fordert.

Keine konkrete Anwendung von Maßnahmen für obligatorische Rückversicherungen

Hannover Rück kündigte bereits in seinem Geschäftsbericht 2021 an, im Rahmen der Net Zero Insurance Alliance an Metriken zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks und entsprechenden Reduktionszielen für obligatorische Rückversicherungen zu arbeiten. Weitere Details fehlen bislang. Sowohl die Kohle- als auch die Öl- und Gasrichtlinie müssen dringend konkret und umfassend auch auf den obligatorischen Rückversicherungsbereich angewendet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gegenantrag ist nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher, bei der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3 mit JA und damit für die vorgeschlagene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 zu stimmen.

Hannover, 19. April 2023

Der Vorstand